

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 01.03.2016 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 38/16**

Gegenstand des Antrages:

Belegungspläne für Teile des Parkfriedhofes sowie für einen Teil des Friedhofes Alt-Buckow

Das Bezirksamt beschließt:

Das Bezirksamt beschließt für die in den Anlagen (Nr. 1-3) näher bezeichneten Teile des Parkfriedhofes sowie für einen Teil des Friedhofes Alt-Buckow die anliegenden Belegungspläne. Die Belegungspläne enthalten neben der grundsätzlichen Aussage über das Grabfeld, auch die näheren Gestaltungsvorschriften.